

# Bangen ums Mitspracherecht

Die von der Landesregierung gewollte neue Sitzverteilung für Ausschüsse benachteiligt kleine Parteien

VON KAI PURSCHKE

**Achim/Landkreis Verden.** Gleich in mehreren Bereichen will die SPD/CDU-Regierung in Niedersachsen das politische Wirken in Gemeinden, Städten und Landkreisen neu regeln – nur wenige Monate vor der nächsten Kommunalwahl am 12. September. Das Vorhaben der großen Koalition, das Kommunalverfassungsgesetz in Sachen Sitzverteilung in den Ratsausschüssen zu ändern, stößt aber auf Widerstand bei den kleineren Parteien. Denn diese befürchten, dass sie in den Kreistags- und Ratsgremien dann deutlich schlechter wegkommen, weil dort weniger Sitze auf sie entfallen könnten. So heißt es auch von der Achimer FDP: „Vor allem die kleinen Ratsfraktionen würden zukünftig deutlich benachteiligt, wenn sie nicht mehr an allen Ausschüssen beteiligt werden.“

Wie Christoph Pein, FDP-Vorsitzender im Landkreis Verden und Achimer Ratsherr, dazu in einer Stellungnahme ausgeführt hat, seien sämtliche FDP-Fraktionen im Land Niedersachsen entschieden gegen diese Änderung. Er findet auch den Zeitpunkt des SPD/CDU-Vorstoßes auffällig: „Bei der Großen Koalition geht offenkundig die Angst um. Im Landkreis Verden haben wir gute Erfahrungen mit der Beteiligung aller demokratischen Parteien gemacht!“ Jetzt wollten in seinen Augen SPD und CDU mit einem formalen Kniff verhindern, „dass die Vielfalt kommunaler Vertretungen in den wichtigen Gremien weiter abgebildet wird“.

## Benachteiligung kleinerer Parteien

Denn bisher werden die Sitze in den Fachausschüssen unter den im Rat oder Kreistag vertretenen Parteien entsprechend ihren Wahlergebnissen nach dem sogenannten Hare-Niemeyer-Verfahren verteilt. Künftig soll es nach dem Willen von SPD und CDU aber nach der d'Hondt-Methode gehen. Laut Bundeswahlleiter „kann die Sitzverteilung nach d'Hondt bei starken Größenunterschieden der Anteile der Parteien zu größeren Abweichungen von der Verhältnismäßigkeit führen, wobei kleinere Parteien be-



Die Landesregierung möchte ein anderes Berechnungsverfahren für die Sitzverteilung nach der Kommunalwahl, das auch die kleineren Parteien in Achim benachteiligen könnte. FOTO: BJÖRN HAKE

den Verlieren einer Gesetzesreform gehören könnte, stößt bei ihrem Fraktionschef Wolfgang Heckel natürlich nicht auf Gegenliebe. „Das ist nicht in Ordnung, und ich sehe es nicht ein“, sagte er mit Blick auf einen Wech-

einer Berechnungsformel Kleinere wegfallen. „Wichtig ist, dass ein Querschnitt der Gesellschaft abgebildet werden kann und gewählte Interessenvertretungen mitreden können“, sagt der Borsteler.

schüssen, die für bestimmte Themenbereiche gebildet werden. In Achim gibt es derzeit acht Ausschüsse mit je zwölf Mitgliedern, von denen neun stimmberechtigt sind. Die SPD beziehungsweise die Gruppe



nachteiligt werden“. Vor allem aus diesem Grund sei das Verfahren bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag 1987 durch das Verfahren nach Hare/Niemeyer abgelöst worden. Das d'Hondt'sche Verfahren (Höchstzahlverfahren) begünstigt jene Parteien zusätzlich, die schon mehr Stimmen erhalten haben. Kleinere Parteien bekommen dann im Verhältnis weniger Sitze, was dazu führt, dass die Räte weniger bunt und die Meinungen weniger vielfältig werden. Das wiederum liegt im Interesse der Kommunalen Spitzenverbände, die eine zuneh-

sel zu d'Hondt. Er fürchtet, dass dieser die Politikverdrossenheit noch fördern würde, wenn kleinere Wählergruppen, Bürgerinitiativen und Einzelbewerber weniger Chancen hätten, in den Ausschüssen mitzumischen. Und auch der parteilose Wolfgang Mindermann, der sich nach der jüngsten Wahl der SPD-Fraktion als Gruppenpartner angeschlossen hatte, betont: „Ich bin für Vielfalt.“ Es sollen sich unterschiedliche Gruppen in den Ausschüssen wiederfinden und von daher sei es schade, wenn aufgrund

### Rat kann Ausschussgröße anpassen

Der neue Achimer Stadtrat hat allerdings auch die Möglichkeit, die Größe der Ausschüsse so anzupassen, dass die kleinen Parteien präsenter sind. Das war zumindest zuletzt gelebte Praxis, die auch von SPD und CDU vor Ort mitgetragen wurde. Die politischen Entscheidungen in Achim fallen im Stadtrat oder im grundsätzlich nicht öffentlich tagenden Verwaltungsausschuss. Vorbereitet werden sie jedoch in Fachauss-

SPD/Mindermann und die CDU besetzen jeweils drei stimmberechtigte Sitze, die Grünen, die WGA und die FDP jeweils einen. Für die Stadtverwaltung sagte Erster Stadtrat Bernd Kettenburg: „Das Verfahren d'Hondt benachteiligt unstrittig die kleineren Parteien bei der Verteilung der Sitze, aber der Rat kann das gegebenenfalls durch Veränderungen in der Zahl der Sitze beeinflussen. Für die Verwaltung ist es letztlich unerheblich, ob nach d'Hondt oder Hare-Niemeyer verteilt wird.“

### Die beiden Verfahren im Vergleich

**Namensgeber für das Hare-Niemeyer-Verfahren** sind der englische Jurist Thomas Hare (1806 – 1891) und der deutsche Mathematiker Horst Niemeyer (1931 – 2007) sind. Hare entwickelte diese Methode laut Bundeswahlleiter in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die einer Partei zuzuteilenden Sitze werden in zwei Schritten berechnet: Zuerst wird jeweils die Anzahl der Zweitstimmen einer Partei mit der Gesamtanzahl der zu vergebenden Sitze multipliziert und durch die Gesamtanzahl aller zu berücksichtigenden Zweitstimmen geteilt. Im zweiten Schritt wird das Ergebnis aufgespalten in den ganzzahligen Anteil und den Rest. Die ganzzahligen Anteile werden der jeweiligen Partei als Sitze zugeschrieben. Die übrigen Sitze werden den Parteien in der Reihenfolge der Reste nach deren Größe zugewiesen. Das d'Hondtsche Sitzzuteilungsverfahren ist nach dem belgischen Rechtswissenschaftler Victor d'Hondt (1841 – 1901) benannt, der es in einer 1882 erschienenen Schrift propagierte. Es ermittelt laut Bundeswahlleiter „auf verhältnismäßig einfache Weise“ auf Grund der Stimmenzahlen die proportionale Sitzverteilung nach Höchstzahlen. Die auf jede Partei entfallenden Zahlen an Zweitstimmen werden nacheinander durch 1, 2, 3 usw. geteilt. „Auf diese Weise werden so viele Höchstzahlen ermittelt, wie Sitze zu vergeben sind. Anschließend werden die auf die einzelnen Parteien entfallenden Höchstzahlen und damit die Sitzverteilung festgestellt“. Dieses Verfahren wird in Niedersachsen bei den Landtagswahlen eingesetzt, eine Fünf-Prozent-Hürde gibt es nicht mehr.

KAP

mende Zersplitterung der Gremien und eine erschwerte Handlungsfähigkeit beklagt hatten und sich wie die Landesregierung stabilere Mehrheiten von einer Veränderung versprechen.

Dass auch die derzeit dreiköpfige WGA-Ratsfraktion je nach Berechnungsverfahren zu